

1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 20 im Bereich der Straße am "Scherergarten"

Begründung

Die Gemeinde hat im Jahre 1993 die Straße "Scherergarten" ausgebaut.
Der Ausbau der Straße weicht jedoch von den Festsetzungen des Bebauungsplans zum Teil erheblich ab.

Der Bebauungsplan setzt eine öffentliche Verkehrsfläche von durchgängig 5 m Breite fest.
Zudem sieht der Bebauungsplan geringfügige Änderungen der Grundstücksgrenzen auf der Südwestseite der Straße vor (Verbreiterung des Flurstücks Nr. 40 um eine öffentliche Fläche im mittleren Straßenbereich, dafür Abtretung aus diesem Flurstück für Straßenfläche im südlichen Straßenabschnitt).

Diese Grundstücksverschiebungen kamen nicht zustande, so dass die Straßenfläche innerhalb der unveränderten Grundstücksgrenzen ausgebaut werden musste. Dies führte zu einer Einengung im südlichen Straßenabschnitt bis auf 3,5 m Fahrbahnbreite und zu einer Aufweitung der öffentlichen Verkehrsfläche bis zu ca. 8 m Breite im mittleren Straßenabschnitt.

Mit der Änderungsplanung wurden nun auch die befestigten Flächen von den Straßenbegleitgrünflächen unterschieden.

München, den 20.1.1999/ 12.5.99

der Planer



Hohenschäftlarn, den 20.1.1999/ 12.5.1999

Rühmer, 1. Bürgermeister

